
882/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heinz Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen vom 7. Oktober 2003, Nr. 865/J, betreffend Ausnützung der Möglichkeit der Förderungen für besonders umwelt- und tiergerecht produzierende Betriebe durch die Umsetzung der EU-Agrarreform in Österreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist klarzustellen, dass die Förderung der extensiven Landwirtschaft in Österreich schon seit Ende der 80-iger Jahre (ökosoziale Landwirtschaft) - auch im europäischen Vergleich - herausragende Bedeutung hat. Die Förderung der extensiven Landwirtschaft allein über das seit dem EU-Beitritt bestehende und breitgefächerte ÖPUL stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Als repräsentatives Beispiel hierfür ist die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ zu nennen: Während 1995 bereits die beachtliche Summe von 47 Mio. € für die „Biologische Wirtschaftsweise“ gewährt wurde, ist der Betrag bis zum Jahr 2003 auf 85 Mio. € angestiegen.

Die „Biologische Wirtschaftsweise“ umfasst seit der Änderung der EU-Bio-Verordnung 1999 auch die biologische Tierhaltung, die damit auch in das ÖPUL eingeflossen ist.

Es besteht daher kein Anlass zu behaupten, dass die extensive und tierfreundliche Landwirtschaft in Österreich zu wenig gefördert würde, da das Niveau verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten überaus hoch ist.

Zu den Fragen 1 bis 5:

Hinsichtlich der Umsetzung der Reform-Beschlüsse ist in Österreich noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden. Zur Evaluierung der Möglichkeiten sowie deren Auswirkungen wurde eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe (bestehend aus Experten der Agrarmarkt Austria, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die auch die biologisch wirtschaftenden Betriebe vertreten) hat zu den wesentlichen Punkten der Reform Empfehlungen ausgearbeitet. Demnach haben Zusatzzahlungen „bei besonderen Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und der Qualitätsproduktion“ zur Folge, dass

- zusätzliche Kürzungen von Direktzahlungen bei allen Erzeugern erfolgen müssten und
- der Verwaltungsaufwand gravierend zunehmen würde.

Es ist beabsichtigt, die im Zuge der Modulation einbehaltenen Mittel schwerpunktmäßig im Bereich der Investitionsförderung zu verwenden. Dabei wird - wie bereits bisher - der Bau von Stallungen mit tierfreundlichen Haltungformen besonders gefördert werden.

Zu Frage 6:

Die Landwirte werden über das ÖPUL und die Ausgleichzahlungen für benachteiligte Gebiete für Alpung und Weidehaltung gefördert. Insbesondere darf auf die ÖPUL-Maßnahme „Alpung und Behirtung“ und „Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen“ hingewiesen werden, ohne deren Umsetzung viele alpine Grünlandflächen aufgegeben würden. Auch in Zukunft werden diese Förderungssparten eine bedeutende Rolle spielen.

Zu Frage 7:

In der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ sind bei der Prämie die Mehrkosten für eine artgerechte Haltung einkalkuliert. Das bedeutet, dass allein über diese Maßnahme (Förderung: 85 Mio. € im Jahr 2003) die artgerechte Haltung von 270.000 GVE auf Biobetrieben gefördert wird. Weiters laufen in den Bereichen „Innovationen“, „Beratung“ und „Forschung“ Projekte zur artgerechten Haltung, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft finanziert. Aber auch geförderte Bio-Vermarktungsprojekte unterstützen indirekt die artgerechte tierische Erzeugung.

Zu Frage 8:

Die einheitliche Betriebsprämie basiert auf den bisherigen Direktzahlungen für den Bereich der Kulturpflanzen, Rinderprämien sowie Mutterschaf- und Ziegenprämien. Der Berechnung der Zahlungsansprüche werden die Direktzahlungen und die prämienbegründende Fläche im Referenzzeitraum (2000 - 2002) zugrunde gelegt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Betriebe in etwa die Prämie in der Höhe der Vorjahre erhalten (unbeschadet der Modulationsregelung).

Die Gewährung der Direktzahlungen wurde allerdings als eine wesentliche Neuerung der Reform an die Einhaltung grundlegender Anforderungen, insbesondere auch im Bereich des Tierschutzes, geknüpft.